



**Konzeption Sterbebegleitung in den Wohnstätten der
Lebenshilfe Erlangen e.V.**



Wohnstätten

"Wir begegnen uns auf gleicher Augenhöhe"

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundhaltung**
- 2. Ethikkommission**
- 3. Begleitung eines Sterbenden**
- 4. Trauerarbeit**
- 5. Anlagen**

1. Grundhaltung

Wohnen heißt Zuhause sein. Zuhause sein bedeutet Wohlfühlen. Wohlfühlen bedeutet Geborgenheit.

Der Wohnraum ist der Lebensmittelpunkt eines Menschen, der Wohnraum fungiert als Schutzraum, als Rückzugsmöglichkeit sowie als zwischenmenschlicher Treffpunkt.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und bestimmt wesentlich unsere Lebenszufriedenheit und Lebensqualität.

Eine hohe Lebenszufriedenheit für alle unsere Bewohner in den verschiedensten individuellen Lebenslagen zu schaffen, für die jüngeren ebenso wie für viele ältere Menschen.

Ebenso ist es unser Ziel, Menschen mit Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung, in ihrem Zuhause bis zum Schluss zu begleiten.

Mit Unterstützung des Hospizvereins Erlangen haben wir uns auf den Weg gemacht, dieses Ziel zu erreichen.

Unsere MitarbeiterInnen werden im Bereich der Pflege und Sterbebegleitung geschult. Einige KollegInnen sind als Hospizhelfer ausgebildet.

Es sind Netzwerke geknüpft mit verschiedenen Ärzten, Pflegediensten und Palliativversorgern.

Im Falle einer schweren, lebensbedrohlichen Erkrankung oder bei einer akuten, auch altersbedingten Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann eine sogenannte Ethikkommission einberufen werden.

2. Ethikkommission

Es gibt Fälle in welchen nicht sicher ist, ob die Pflege, welche ein Bewohner benötigt, von uns hinsichtlich der fachlichen als auch personellen Ausstattung geleistet werden kann.

Intensivpflege kann von uns nicht bzw. nicht dauerhaft geleistet werden.

Ebenso gibt es Bereiche der Behandlungspflege, welche von den bei uns beschäftigten Berufsgruppen nicht ausgeführt werden dürfen.

Wenn sich diese Versorgungslücke nicht durch externe Pflegedienste regeln lässt, aber auch wenn klinische Bedingungen im Bereich der Hygiene gefordert sind, kann eine Verlegung in eine geeignetere Einrichtung eine Möglichkeit sein.

In diesem Fall wird die Ethikkommission (siehe Anlagen) einberufen, um eine mit allen Beteiligten möglichst zum Wohle des Betreuten umsichtige Entscheidung zu treffen.

Kann ein Verbleib in der Einrichtung unter bestimmten Bedingungen, nach Durchführung diverser Maßnahmen gewährt werden, wie ist die Entwicklung allgemein zu bewerten, ist der Bewohner auf der Wohngruppe noch adäquat untergebracht?

Diese und andere Fragen werden gemeinsam erörtert und diskutiert. Die Wünsche der gesetzlichen Betreuer, des Bewohners, der MitarbeiterInnen, der Ärzte werden hierbei berücksichtigt.

Jede Entscheidung soll transparent und von allen Seiten nachvollziehbar erlebt werden.

3. Begleitung eines Sterbenden

Wenn sich der Gesundheitszustand eines Bewohners nachhaltig verschlechtert und damit zu rechnen ist, dass der Bewohner in absehbarer Zeit versterben wird, wird zusammen mit den gesetzlichen Betreuern die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

In Abstimmung mit den Wünschen der gesetzlichen Betreuer und des Bewohners wird in Absprache mit dem Arzt der Hospizverein hinzugezogen. Eine palliative Versorgung kann verordnet werden.

Zeitgleich wird eine Patientenverfügung bzw. Handlungsanweisung über die weitere Vorgehensweise erstellt. Diese soll gewährleisten, dass einem todkranken Bewohner unnötige

Transporte ins Krankenhaus, aber auch unnötige Behandlungen erspart werden.

Gleichzeitig dient diese Handlungsanweisung auch als Leitfaden für die KollegInnen vor Ort. Damit ist sichergestellt, dass bekannt und klar ist, was im jeweiligen Fall (z.B. Akutverschlechterung) zu tun ist. (Maßnahmen der ersten Hilfe sind grundsätzlich in jeder Situation zu leisten.)

Hier kann sich in Absprache mit der Palliativversorgung und den gesetzlichen Betreuungen der Sachstand mitunter schnell ändern.

Das Team der Wohngruppe, welches die Sterbebegleitung übernimmt, erhält bei dieser Aufgabe Unterstützung durch die Heimleitung und den medizinisch-pflegerischen Dienst und gegebenenfalls weitere externe Stellen (z.B. Supervision).

Eine Einbeziehung von ehrenamtlichen Hospizhelfern des Erlanger Hospizvereins kann in Absprache mit den Angehörigen erfolgen.

Der Infodialog zwischen allen beteiligten KollegInnen, den Ärzten, den Angehörigen und externen Diensten muss sehr umsichtig und engmaschig abgestimmt sein. Alle betreuenden KollegInnen benötigen einen aktuellen Kenntnisstand über therapeutische, pflegerische Maßnahmen und mögliche Absprachen (z.B. Patientenverfügungen, schriftliche Erklärungen von Angehörigen, gesetzlichen Betreuern).

Dabei gilt stets, dass die Wünsche des Bewohners und dessen religiöse Orientierung individuell berücksichtigt werden.

Die Würde des Bewohners wird gewahrt.

4. Trauerarbeit

Wenn ein Bewohner in unseren Häusern verstirbt, sollen alle Maßnahmen zur Versorgung eines Sterbenden ruhig, konzentriert und ohne Hektik verlaufen.

(Idealerweise ist auf der betreffenden Wohngruppe ansprechende Kleidung und sonstige gewünschte Utensilien bereitgestellt.)

Es muss unverzüglich ein Arzt, ggf. Notarzt, zur Feststellung des Todes angefordert werden

Anschließend wird die Heimleitung informiert.

Das Personal dokumentiert - falls bekannt - den genauen Todeszeitpunkt (z.B. "um 12:32

Uhr keine Vitalzeichen mehr messbar")

Das Personal informiert die Angehörigen (ggf. gesetzlichen Betreuer) über das Ableben des Bewohners.

Bei den Angehörigen und Mitbewohnern wird von uns beachtet, dass diese von der Todesnachricht emotional stark betroffen sein können.

Das weitere Vorgehen wird eng mit den Angehörigen abgestimmt.

Die Mitbewohner werden in der Sterbephase (aktuelle Entwicklung, Ableben des Bewohners) informiert.

Es wird ermöglicht, dass BewohnerInnen und MitarbeiterInnen Abschied nehmen.

Zusammen mit den BewohnerInnen werden Abschiedsrituale auf der Gruppe gestaltet.

In Absprache mit den Angehörigen wird eine gemeinsame Trauerfeier in der Wohnstätte organisiert.

Wenn von den Angehörigen gewünscht, erfolgt eine Teilnahme relevanter Mitbewohner an der Bestattungsfeier auf dem Friedhof.

5. Anlagen

Ethikkommission

Lebenshilfe Erlangen e.V.

Einführung einer „Ethikkommission“

Es bestehen immer mal wieder Ängste bei Eltern und Angehörigen, dass bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ihre Angehörigen in unseren Wohnheimen in Pflegeheime überführt werden, ohne dass es hierfür eine Notwendigkeit gäbe.

Um diese Ängste ernst zu nehmen, beschließt der Vorstand der Lebenshilfe eine „Ethikkommission“, die bei beabsichtigter Verlegung eines Heimbewohners in eine andere Einrichtung beratend tätig werden soll. Die „Ethikkommission tritt auf Wunsch des gesetzlichen Betreuers und/oder bei beabsichtigter Verlegung seitens des Wohnheimes zusammen.

Die Rechte der gesetzlichen Betreuer bleiben unberührt.

Der Ethikkommission gehören an:

Ein Vorstandsmitglied
Ein Elternbeiratsmitglied aus dem Bereich „Wohnen“
Ein hinzugezogener Arzt/Ärztin
Die Geschäftsführung

Die jeweilige Heimleitung und der/die jeweilige Bezugsbetreuer/in, bzw. Gruppenleitung werden gehört

Die Mitglieder werden vom Vorstand der Lebenshilfe Erlangen benannt.

Netzwerke bei der Sterbe – und Trauerbegleitung

Kooperationspartner	Ansprechpartner / Adresse / Telefon	Sonstiges
<p>Hospiz Verein Erlangen e.V. Palliativa</p>	<p>Adresse: HOSPIZ VEREIN ERLANGEN e.V. Rathenastr. 17 91052 Erlangen</p> <p>Tel.: 09131 94056-0 Mobil: 0173/5496319</p> <p>http://www.hospizverein-erlangen.de/kontakt.html</p> <p>Hospizhelfer in den einzelnen Wohnstätten können ebenfalls Ansprechpartner sein</p>	<p>Ansprechpartner: Ursula Diezel Angelika Kern Monika Seckmeyer Irene Faltermeier</p> <p>Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 10:00 – 16:00 Uhr Fr.: 10:00 – 13:00 Uhr</p> <p>Der Hospiz Verein Erlangen e.V. ist an 365 Tagen erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet der an Wochentagen regelmäßig abgehört wird. Sie erfahren über einen Anrufbeantworter die Mobilnummer der diensthabenden Einsatzleitung, die in dringenden Fällen jederzeit erreichbar ist oder auch gerne zurückruft.</p>

<p><u>Gemeinden in Büchenbach</u> (Seelsorge)</p>	<p><u>Apostelkirche (katholisch)</u> Odenwaldallee 32 91056 Erlangen Tel. (0 91 31) 4 10 29 Fax (0 91 31) 4 30 209 E-Mail apostelkirche.erlangen@erzbistum-bamberg.de</p> <p><u>Xystus Gemeinde (katholisch)</u> Bachgraben 3 91056 Erlangen Tel. 09131/ 99 03 10 Fax 09131/ 99 02 64 E-mail: st-xystus.erlangen@erzbistum-bamberg.de</p> <p><u>Matin Luther Gemeinde (evangelisch)</u> Bamberger Str. 18 91056 Erlangen-Büchenbach Tel.: 09131 45192 Fax: 09131 43633 Mail: pfarramt.mlk-er@elkb.de</p> <p><u>Glaube und Licht (katholisch)</u> Ansprechspartnerin: Lydie Stahl Tel: 44364</p>	<p>Angehörige, gesetzl. Betreuer werden in der Regel diesbezüglich mit einbezogen.</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst</p>	<p>Die Frankenschwestern Erlangen Ambulanter Pflegedienst Kontakt Tel.: 09131 / 9209797 Fax: 09131 / 9209819</p> <p>AWO Sozialstation Pflegedienstleitung Marion Kellner Michael-Vogel-Str. 26 91052 Erlangen Telefon 09131 715 312 Telefax 09131 715 345</p> <p>Oder andere amb. Pflegedienste....</p>	<p>Bei Bedarf kann ein ambulanter Pflegedienst (freier Wahl) für diverse Behandlungspflege eingeschaltet werden.</p>